

Informationsvorlage

Nr. HA/021/2016

Aktenzeichen	086	Datum: 31.03.2016
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	19.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen hier: Information - Erkenntnisse / Statistik / Bußgelder

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen über die Stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Bereich der Großen Kreisstadt Sinsheim sind aktuell sieben „Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ eingerichtet; vier sogenannte „Starenkästen“ in Dühren, Eschelbach, Hoffenheim und Steinsfurt sowie drei „Blitzersäulen“ in Sinsheim, Reihen und Weiler.

In der Ortsdurchfahrt Zuzenhausen – B 45 befinden sich ein weiterer „Starenkasten“ (Meckesheimer Straße) und eine „Blitzersäule“ (Hoffenheimer Straße). Aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft Große Kreisstadt Sinsheim und Gemeinde Zuzenhausen werden Verwarnungs- und Bußgeldverfahren ebenfalls durch das Ordnungsamt eingeleitet. Die Standorte und Einrichtungszeiträume können der „**Anlage 1**“ entnommen werden.

Ausnahmslos alle „Stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ wurden von den zu beteiligenden Institutionen – Polizeipräsidium Mannheim (vormals Polizeidirektion Heidelberg), Kreisstraßenbauamt, Straßenmeisterei Neckarbischofsheim, den regionalen Vertretern des ADAC sowie der Verkehrswacht einvernehmlich befürwortet.

Dazu gab es Beschlüsse bzw. Anträge der Ortschaftsratsgremien unserer Stadtteile Dühren, Eschelbach, Hoffenheim, Steinsfurt und Reichen sowie der Gemeinde Zuzhausen.

Die Kosten für einen „Starenkasten“ bzw. eine „Säule“ belaufen sich auf ca. 28.000 - 30.000 EURO. Für die passenden sogenannten „vier Messeinschübe“ (Kamera + Messgerät) waren jeweils ca. 52.000 EURO aufzuwenden. Der spezielle „Messeinschub“ in der Ortsdurchfahrt Steinsfurt – konkret differenzierte Messungen von 30 bzw. 50 km/h Überschreitungen durch LKW bzw. PKW – war bei der Anschaffung im Jahre 2007 das 3. Messverfahren dieser Art in Baden-Württemberg. Dieser „spezielle Messeinschub“ kann auch in den anderen „Starenkästen“ Verwendung finden.

I. 1. ZIELSETZUNG „REDUZIERUNG DER GESCHWINDIGKEITEN“ ERFÜLLT

Im Bereich der „Stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ kann täglich reduziertes Geschwindigkeitsverhalten bzw. das „Aufleuchten von Bremslichtern“ beobachtet werden.

Diese Erkenntnisse werden nicht nur durch die Vertreter der bei Verkehrsangelegenheiten zu beteiligenden Institutionen (Polizeipräsidium Mannheim; Rhein-Neckar-Kreis - Kreisstraßenbauamt; Straßenmeisterei, ADAC, Verkehrswacht; u.a.) sondern auch von der Bevölkerung generell bestätigt.

INSOERN WIRD DIE BEABSICHTIGTE ZIELSETZUNG „REDUZIERUNG DER GESCHWINDIGKEITEN“ ERFÜLLT UND DIE BEFÜRWORDUNG DER EINRICHTUNG „STATIONÄRER ANLAGEN“ DURCH DEN GEMEINDERAT UND DIE ORTSCHAFTSRATSGREMIEN IN UNSEREN STADTTEILEN BESTÄTIGT.

Dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass nach wie vor überhöhte und unangepasste Geschwindigkeiten häufig zu Verkehrsunfällen nicht zuletzt mit Todesfällen führen.

In vergleichbarer Weise bewirken die von der „Jürgen-Pegler-Stiftung“ zur Verfügung gestellten stationären Geschwindigkeitsanzeigergeräte „SIE FAHREN....“ ein angemesseneres Fahrverhalten.

2. HOHE AKZEPTANZ DER STANDORTE DER STATIONÄREN GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNGSANLAGEN

Im Zuge der eingeleiteten zahlreichen Ordnungswidrigkeiten-Verfahren (Owi-Verfahren) war bisher nur in Einzelfällen der Standort unserer, für die Fahrzeugführer generell gut erkennbaren bzw. „unverdeckt“ an den Fahrbahnrändern positionierten Überwachungsanlagen ein Anlass für Beschwerden.

Selbst in diesen einzelnen Fällen konnte nach Informationen der Betroffenen bezüglich der Standortwahl eine weitgehende Akzeptanz und letztlich eine Bezahlung der Verwarnungs- bzw. Bußgelder erreicht werden.

Hierbei ist es überaus förderlich, dass sowohl durch unseren Gemeinderat bzw. die Ortschaftsratsgremien als auch von Vertretern des Polizeipräsidiums Mannheim, des Rhein-Neckar-Kreiss / Kreisstraßenbauamt, des Polizeireviers Sinsheim und der Straßenmeisterei Neckarbischofsheim sowie den regionalen Vertretern des ADAC und der Verkehrswacht eine Befürwortung gegeben ist.

Darüber hinaus wurden im Vorfeld der Errichtung der „Stationären Anlagen“ entsprechende Forderungen von Anwohnern bzw. Bürgerinitiativen mehrfach schriftlich formuliert und in Vorsprachen im Ordnungsamt sowie in Ortschaftsratssitzungen wiederholt angesprochen.

Bei der „Bestückung der Säulen und Starenkästen mit Messeinschüben“ werden insbesondere die gewonnenen Erkenntnisse vorheriger Messtage bzw. – zeiträume berücksichtigt und im Rahmen von Verkehrstagsfahrten und Verkehrsschauen thematisiert. Konkret erfolgt bei „vermehrten Geschwindigkeitsüberschreitungen eine vermehrte Bestückung“.

Der Austausch der Messeinschübe vor Ort erfolgt durch den Gemeindevollzugsdienst (GVB).

Zu dieser relativ hohen Akzeptanz leisten auch die wiederholt im Stadtanzeiger **(Anlage 2)** erscheinenden ganzseitigen Hinweise mit Bildern auf die Überwachungsanlagen – „*BITTE GESCHWINDIGKEIT EINHALTEN – DANKE*“ einen Beitrag.

3. **„STATISTIK“**

Jahr 2013	8.938 Geschwindigkeitsverstöße	(6 Anlagen)
Jahr 2014	14.010 Geschwindigkeitsverstöße	(6 bzw. 7 Anlagen)
Jahr 2015	15.151 Geschwindigkeitsverstöße	(7 Anlagen)

Anm.: Die vermehrten Verstöße 2014 und 2015 sind eine Folge der Einrichtung der „Säule“ in Sinsheim, Hauptstraße – B 45 im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Sinsheim-Rohrbach bei gleichzeitiger Umleitungsstrecke infolge der mehrmonatigen Teilspernung der Neulandstraße.

Bis zum 31.12.2015 wurde an den genannten „Stationären Anlagen“ eine Gesamtzahl von

124.311

Geschwindigkeitsverstößen festgestellt.

Aufgrund des „24 Stunden-Betriebes“ der Anlagen sowie des extrem unterschiedlichen Verkehrsaufkommens - konkret von Stauentwicklungen bis zu geringem Verkehr - sind im Bereich von „Stationären Anlagen“ relativ geringe Überschreitungsquoten gegeben. Darüber hinaus sind die Überschreitungen praktisch zu allen Tages- und Nachtzeiten festzustellen bzw. gibt es nicht wirk-

lich „*Spitzenzeiten*“ mit vermehrten Überschreitungen. Ein Beweis hierfür sind auch die „*Spitzengeschwindigkeiten*“ zu unterschiedlichen Uhrzeiten. Daher gilt es diese Daten relativiert zu bewerten.

Interessant ist jedoch viel mehr die Tatsache, dass ca. 97 % aller Überschreitungen im Verwarnungsgeldbereich (bis 20 km/h bzw. 15 – 35 EURO) und damit im nichteintragungsfähigen Bereich („*keine Punkte im KBA in Flensburg*“) festgestellt worden sind.

Sehr bedenklich sind die nachstehenden „Höchstgeschwindigkeiten“, die ordnungsrechtlich im möglichen Maße sanktioniert werden.

- Hoffenheim / B 45 112 km/h um 01:04 Uhr an einem Mittwoch
- Steinsfurt / B 39 99 km/h um 06:09 Uhr an einem Samstag
- Sinsheim / B 39 97 km/h um 00:09 Uhr an einem Montag
- Dühren / B 292 97 km/h um 10:37 Uhr an einem Freitag

Diese Fahrzeugführer erhielten einen Bußgeldbescheid mit 1-3 Monate Fahrverbot und bis zu 600,00 EURO Geldbuße.

An dieser Stelle erscheint die Erwähnung der durch die Bußgeldstelle jährlich insgesamt ca. 150 angeordneten Fahrverbote infolge Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol, Drogen u.a. Verstöße angebracht.

Verstöße mit Krafträdern

Unbefriedigend ist die generell an stationären Anlagen zu beobachtende „*Machtlosigkeit*“ gegen zu schnell fahrende Motorradfahrer. Im Gegensatz zu mobilen Kontrollen oder polizeilichen Anhaltekontrollen erfolgt an stationären Anlagen nur eine „*Frontalaufnahme*“. Somit wird das von der Rückseite erkennbare Kennzeichen nicht erfasst. Daher können die festgestellten, z.T. erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen von Kradfahrern an den stationären Anlagen nicht verfolgt werden.

Äußerst besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die nach polizeilichen Feststellungen zu beobachtenden Zunahmen von Motorradunfällen mit schweren Verletzungen und Todesfolgen.

4. ANTEIL DER AUSWÄRTIGEN / „NICHT HD“-KENNZEICHEN

Bemerkenswert ist der hohe Anteil von ca. 65 % an sogenannten auswärtigen bzw. „*nicht HD*“-Kennzeichen unter den beanstandeten Verkehrsteilnehmern. In den

35 % „*HD-Kennzeichen*“ sind auch noch „*HD-Kennzeichen*“ der Stadt Heidelberg und aus dem gesamten relativ großflächigen Rhein-Neckar-Kreis enthalten; somit praktisch weitere „*auswärtige Verkehrsteilnehmer*“ und entsprechend weniger ortsansässige Fahrzeugführer.

In den Stadtteilen Dühren, Eschelbach, Steinsfurt und der Kernstadt bzw. den dortigen Bedarfsumleitungsstrecken der Autobahn ist dies offensichtlich auch nach dem Abschluss des sechsspurigen Ausbaues der A 6 in einem nicht unbedeutendem Maße gegeben; aber auch die immer stärker werdende Frequenzierung der Bundes- und Landesstraßen sowie der Ortsdurchfahrten hat eine intensivere Inanspruchnahme durch überörtliche Verkehre und damit ortsunkundige Verkehrsteilnehmer zur Folge.

5. VERWARNUNGS- UND BUSSGELDEINNAHMEN

Wenngleich die Große Kreisstadt Sinsheim die Zielsetzung „*Reduzierte Geschwindigkeiten und damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit*“ ganz offensichtlich priorisiert, sollten die Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen im Zuge von durch die „*Stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen*“ festgestellten Geschwindigkeitsverstöße vermittelt werden:

Haushaltsjahr 2013	=	165.097,96 EURO (6 Anlagen)
Haushaltsjahr 2014	=	264.189,94 EURO (6 bzw. 7 Anlagen)
Haushaltsjahr 2015	=	290.894,09 EURO (7 Anlagen)

6. „SÄULEN STATT STARENKÄSTEN“

Bei der Beschaffung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage 2011 (Reihen und Weiler) hat sich die Stadt Sinsheim für eine sogenannte „*BLITZSÄULE*“

(= stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vom Typ PoliScanSpeed) entschieden und sich somit gegen die zuvor bewährte Lösung in Form von sogenannten „Starenkästen“ ausgesprochen.

In Sinsheim in der Hauptstraße B 39 (von Rohrbach kommend), wurde im Jahr 2014 ebenfalls eine „BLITZSÄULE“ installiert und ein weiterer Messeinschub beschafft.

Bei evtl. weiteren neuen „Standorten“ würden aufgrund der nachstehenden Vorteile ebenfalls „SÄULEN“ (Typ PoliScanSpeed) aufgestellt werden.

- Erfassung von Verkehrsteilnehmern bereits ca. 35 Meter vor den Säulen.
- Zusätzlich werden evtl. auf die Gegenfahrbahn ausweichende Verkehrsteilnehmer erfasst.
- Durch dieses System sind (sofern zwei Messeinschübe eingesetzt) in beide Fahrtrichtungen gleichzeitig Messungen möglich.

- Eine Eichung/Wartung der Messstreifen im Fahrbahnbereich - Kosten ca. 1.000 EURO jährlich - bzw. der Anlage selbst entfällt. Lediglich der Messeinschub muss jährlich geeicht werden.
- Bei der „*Säulenlösung*“ sind keine Einbauten (Induktionsschleifen) in die Fahrbahn erforderlich; d.h. eventuelle Fahrbahnvertiefungen oder Spurrillen sind unbedeutend.
- Dies hat nicht unerheblich geringere Unterhaltungskosten zur Folge; z.B. musste in der Ortsdurchfahrt Dühren und in der Ortsdurchfahrt Steinsfurt bereits der Fahrbahnbelag in Höhe des dortigen „*Starenkastens*“ für ca. jeweils 9.000 – 10.000 EURO erneuert werden.

Daher ist bei erneut auftretenden Unterhaltungskosten der alten „*Starenkästen*“ zu prüfen, ob die alten Anlagen abgebaut und durch neue „*SÄULEN*“ ersetzt werden sollen. In diesen Fällen müssten ca. 20.000 Euro pro Standort bereitgestellt werden.

7. „STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNGSANLAGEN“ IN ZUZENHAUSEN

Im Zusammenhang mit den „*Stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen*“ in Zuzenhausen, Meckesheimer Straße – B 45 (Ortseinfahrt aus Richtung Hoffenheim - „*Säule*“ - und Richtung Meckesheim - „*Starenkasten*“ -) sind vergleichbare Erkenntnisse gegeben.

Aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Zuzenhausen werden die Owi-Verfahren durch das Ordnungsamt bzw. Vollstreckungsmaßnahmen durch die Stadtkasse bearbeitet und die Verwarnungs- sowie Bußgelder vereinnahmt.

Die Kosten für den „*Starenkasten*“ bzw. die „*Säule*“ wurden zunächst von der Gemeinde Zuzenhausen aufgewendet und innerhalb von vier Jahren in entsprechenden Teilbeträgen von der Großen Kreisstadt Sinsheim erstattet.

II. MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Im Jahr 2015 sind an ca. 80 Messtagen (jeweils 4 oder 5 Kontrollpunkte) vornehmlich innerorts mobile Geschwindigkeitsmessungen durch den Gemeindevollzugsdienst der Großen Kreisstadt Sinsheim zusammen mit der Firma ERA / DVÜ, Heilbronn, erfolgt. Zusätzlich werden durch das Polizeipräsidium Mannheim monatlich an ca. 6 Kontrollstellen mobile Messungen durchgeführt; vornehmlich außerorts z.B. B 292 in Richtung Waibstadt.

Die Festlegung der ca. 190 Messkontrollpunkte und die Kontrollzeiten konzentrieren sich vornehmlich auf Unfallschwerpunkte sowie gefahrenträchtige Stellen, schutzwürdige Straßenabschnitte - etwa Schulen, Kindergärten und Alten-

heime - und Tempo-30-Zonen. Zusätzlich werden Beschwerden aus Ortschaftsratsgremien und aus der Bevölkerung berücksichtigt.

Alle mobilen Messkontrollpunkte werden ebenfalls im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Mannheim (vormals Polizeidirektion Heidelberg), Kreisstraßenbauamt, Straßenmeisterei Neckarbischofsheim, den regionalen Vertretern des ADAC sowie der Verkehrswacht und dem Ordnungsamt - Straßenverkehrsbehörde - bestimmt.

Diese Messungen sind zumindest bis zu einer „Info im Radio“ bzw. „Vorwarnungen entgegenkommender Verkehrsteilnehmer“ unbekannt. Daher sind vermehrt höhere Überschreitungsquoten als bei den „stationären Anlagen“ festzustellen.

III. GESAMTSTATISTIK ALLER ORDNUNGSWIDRIGKEITEN 2015

Im Jahr 2015 wurden 35.601 Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeit, Parken, Unfälle, Handy usw.), 130 sogenannte „sonstige Ordnungswidrigkeiten“ (z.B. Schulversäumnisse, Verrichten von Notdurft, Baurechtsverstöße, Verstöße mit Hunden, Waffen, usw.) und 4 sogenannte „Verfälle“ bearbeitet. „Verfall“ ist eine gesetzliche Möglichkeit um unrechtmäßig erlangten Vermögenszuwachs abzuschöpfen.

Aufgrund der insgesamt 35.735 Owi-Verfahren wurden im Haushaltsjahr 2015 ca. 790.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder vereinnahmt.

Keine Frage entstehen nicht unerhebliche Aufwendungen für Personal (Amt 30 und Amt 20 / Vollstreckungsmaßnahmen – konkret 1.575 Mahn- und 1.020 Vollstreckungsverfahren), Dienstleistungen (Fa. ERA / DVÜ ca. 55.000 EURO jährlich), Eichungen – ca. 7.500 EURO, Beiträge an die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken in Freiburg bzw. Heilbronn (KIVBF) und Sachkosten.

IV. AUSBLICK 2016

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit beinhaltet die Streichung der „bisher grundsätzlich bei Messungen zu beachtenden“ 150 m-Regelung nach geschwindigkeitsbeschränkenden Verkehrszeichen. Dies hat für die Bußgeldstelle bei der Festlegung der Standorte weitere Optionen zur Folge.

Viele Richter und Verkehrsexperten sind der Auffassung, dass mobile Messungen ca. 200 - 300 m hinter stationären Anlagen sinnvoll wären. Dies hätte zur Folge, dass Fahrzeugführer, die nach einer stationären Anlage ihre Geschwindigkeit wieder erheblich erhöhen, erfasst würden.

Abzuwarten gilt auch die Entwicklung der „Lärmaktionsplanung“. Sofern diverse Teilbereiche von Ortsdurchfahrten auf 30 km/h reduziert werden, kann von nicht unerheblichen Steigerungen der Fallzahlen sowohl bei den stationären Anlagen als auch bei mobilen Messungen ausgegangen werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Werner Schleifer
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersicht der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
2. „Ordnungsamt informiert“